

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	30.01.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Fortschreibung der Bielefelder Entschuldungsstrategie BISS 2028

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 05.07.18, TOP 3.2, 6966/2014-2020
 Finanz- und Personalausschuss, 05.11.18, TOP 15, 7513/2014-2020
 Finanz- und Personalausschuss, 03.12.19, TOP 11, 9804/2014-2020
 Finanz- und Personalausschuss, 30.11.21, TOP 22, 2934/2020-2025
 Finanz- und Personalausschuss, 22.02.23, TOP 13, 5450/2020-2025

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 05.07.2018 Eckpunkte für eine mittelfristige Entschuldungsstrategie im Hinblick auf den Abbau der Liquiditätskredite beschlossen. Die auf dieser Basis entwickelte Entschuldungsstrategie „BISS 2028“ sieht eine Reduzierung der Liquiditätskredite auf Null bis 2028 vor und soll jährlich fortgeschrieben werden. Folgende Maßnahmen sollen dem Abbau der Liquiditätskredite dienen:

1. Die zu erwartenden Überschüsse des Ergebnisplans werden zu 50% zur Tilgung der Liquiditätskredite verwandt.
2. Liquiditätsverbesserungen in der Finanzplanung/-rechnung dienen der Tilgung der Liquiditätskredite.
3. Unterjährige Haushaltsverbesserungen werden grundsätzlich zur weiteren Tilgung von Liquiditätskrediten verwandt.

In den letzten Jahren haben sich die Liquiditätskredite des Kernhaushalts der Stadt Bielefeld wie folgt entwickelt:

Ende 2018	349,8 Mio. EUR,
Ende 2019	229,6 Mio. EUR,
Ende 2020	182,6 Mio. EUR,
Ende 2021	144,8 Mio. EUR,
Ende 2022	85,5 Mio. EUR,
Ende 2023	87,5 Mio. EUR.

Anfangs konnte davon ausgegangen werden, dass das Ziel einer kompletten Tilgung der Liquiditätskredite bis zum Jahre 2028 erreicht werden kann. Vielmehr wurde zwischenzeitlich sogar das vorzeitige Erreichen dieses Ziels für möglich gehalten. Doch im Rahmen der letzten Aktualisierungen der Entschuldungsstrategie im November 2021 und Januar 2023 konnte diese Vorhersage aufgrund der prognostizierten schlechten Jahresergebnisse nicht mehr gestützt

werden.

1. Verwendung der Jahresüberschüsse und Liquiditätsentwicklung

Im Oktober 2018, auch im November 2019 - wenngleich in geringerer Höhe - wurden für die Jahre 2023 bis 2028 durchgehend positive Jahresergebnisse prognostiziert. Im November 2021 änderte sich die Prognose. Für die Jahre 2023 bis 2033 wurden im Rahmen der Projektion 2033 ausschließlich negative Jahresergebnisse vorhergesagt. Und auch der Fortschreibung der Bielefelder Entschuldungsstrategie im Januar 2023 wurden durchgehend negative Jahresergebnisse ab 2023 zugrunde gelegt. Nach gegenwärtiger Einschätzung wird das Haushaltsjahr 2023 im Wesentlichen aufgrund der Isolierungsmöglichkeiten nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG)), die nicht liquiditätswirksam sind, mit einem Überschuss von rd. 68 Mio. EUR abschließen. Die Möglichkeit der Isolierung coronabedingter und durch den Krieg in der Ukraine bedingter Belastungen existiert jedoch 2024 ff. nicht mehr. Laut Projektion 2035 ergeben sich für die Jahre 2024 bis 2035 gravierende Jahresfehlbeträge zwischen 121 und 129 Mio. EUR.

Die Entschuldungsstrategie sieht vor, dass 50% der Jahresüberschüsse zur Rückführung der Liquiditätskredite verwandt werden sollen und die übrigen 50% zahlungswirksam eingesetzt werden können. Bei positiven Jahresergebnissen muss daher eine mit dem zahlungswirksamen Einsatz der anteiligen Jahresüberschüsse einhergehende Verschlechterung der Finanzplanung mit entsprechenden Auswirkungen auf die Entwicklung des Liquiditätsbestandes berücksichtigt werden. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausschließlich Jahresfehlbeträge in den zukünftigen Jahren erwartet werden und diese in der Finanzplanung bereits vollständig Berücksichtigung finden, muss die Liquiditätsentwicklung in der Finanzplanung nicht mehr angepasst werden. Die nachfolgende Tabelle stellt die Liquiditätsentwicklung in der Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2034 dar. Bei den Beträgen handelt es sich um die Differenz zwischen den voraussichtlichen Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung.

Jahr	Liquiditätsentwicklung in der Finanzplanung in Mio. EUR (neg. Vorzeichen = Kreditaufnahme > Tilgung)	
	Stand Januar 2023	Stand Dezember 2023
Ende 2024	-49,0	-54,7
Ende 2025	-31,6	-93,5
Ende 2026	-15,5	-91,7
Ende 2027	-8,0	-80,5
Ende 2028	-6,3	-76,6
Ende 2029	-4,3	-75,9
Ende 2030	-2,0	-75,0
Ende 2031	0,6	-73,7
Ende 2032	3,5	-72,2
Ende 2033	6,7	-70,3
Ende 2034	10,2	-68,2
Ende 2035		-65,7

2. Unterjährige Verbesserungen

Unterjährige Verbesserungen der Haushaltslage sollen vorrangig zum weiteren Abbau der Liquiditätskredite genutzt werden. Derartige Verbesserungen sind aus der Natur der Sache heraus nicht planbar und können somit erst im Nachhinein die Fortschreibung der Entschuldungsstrategie positiv beeinflussen. In den letzten Jahren konnte der Abbau der Liquiditätskredite aufgrund unterjähriger Verbesserungen noch in erheblichem Umfang vorangetrieben werden.

3. Entwicklung der Liquiditätskredite bis 2028

Unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 getroffenen Annahmen lässt sich derzeit folgende Entwicklung der Liquiditätskredite darstellen:

Jahr	Liquiditätskredite bei Einsatz von 50% d. Jahresüberschüsse zum Abbau der Liquiditätskredite Stand Oktober 2018 in Mio. EUR	Liquiditätskredite ohne Berücksichtigung v. Jahresüberschüssen Stand Januar 2023 (Projektion 2034) in Mio. EUR	Liquiditätskredite ohne Berücksichtigung v. Jahresüberschüssen Stand Dezember 2023 (Projektion 2035) in Mio. EUR
Ende 2023	243	124	88
Ende 2024	191	173	142
Ende 2025	137	204	236
Ende 2026	81	220	327
Ende 2027	23	228	408
Ende 2028	0	234	485
Ende 2029		238	561
Ende 2030		240	635
Ende 2031		240	709
Ende 2032		236	781
Ende 2033		230	852
Ende 2034		219	920
Ende 2035			986

Bereits bei den letzten Aktualisierungen der Entschuldungsstrategie waren keine vollständigen Rückführungen der Liquiditätskredite innerhalb der Projektionszeiträume darstellbar. Während bisher jedoch nicht mit einem außerordentlichen Anstieg der Liquiditätskredite auf ein zu Beginn der Entschuldungsstrategie vergleichbares Niveau (400 Mio. EUR) gerechnet wurde, ist auf Grundlage der Projektion 2035 jetzt ein erheblicher kontinuierlicher Anstieg der Liquiditätskredite erkennbar. Für das Ende des Projektionszeitraums werden Liquiditätskredite in Höhe von rd. 986 Mio. EUR prognostiziert, also mehr als das Doppelte des Standes zu Beginn der Entschuldungsstrategie.

4. Perspektive

Maßgeblich für den Anstieg der Liquiditätskredite sind u.a. höhere Personal- und Versorgungsauszahlungen, höhere Auszahlungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung unbeweglichen Vermögens, Sachleistungen, Zinsen, Zuschüsse an Beteiligungen und übrige Bereiche, Sozialleistungen, Landschaftsumlage, Mieten und Pachten ISB.

Wie bekannt ist der finanzielle Spielraum im Hinblick auf eine dauerhafte haushalterische Handlungsfähigkeit der Stadt Bielefeld nahezu ausgereizt. Angesichts der dargestellten Entwicklungen bedarf es dringend einer diese prekäre Situation berücksichtigende Handlungsweise seitens der Politik und der Verwaltung, sofern das ursprüngliche Ziel eines vollständigen Abbaus der Liquiditätskredite nicht gänzlich aus dem Blick verloren werden soll.

Auch andere Aspekte, beispielsweise eine positive Entwicklung der Wirtschaftslage, finanzielle Unterstützungen der Kommunen durch Bund und/oder Land oder eine Neuausrichtung der Finanzbeziehungen zwischen den staatlichen Ebenen, könnten - sofern sie denn eintreten - zu einer Entschärfung der dargestellten Entwicklung der Liquiditätskredite beitragen.

Kaschel
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.